

Protokollauszug

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Planung vom 16.06.2021

TOP 11. Produkthaushalt der Stadt Plön für das Haushaltsjahr 2021; hier: Vorberatung
geändert beschlossen
VO/RV/2021/2287

Beratungsverlauf:

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Wegener erteilt Ausschussmitglied Koll das Wort.

Herr Koll verliest die Anträge der CDU-Fraktion (siehe Anlage zum Protokoll) für den Bereich des SteP, worüber nacheinander abgestimmt wird.

Stadtentwicklungsplanung PSK - 51100.54311000 - (siehe Anlage):

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Sprottenflotte PSK - 51100.78310000 - (siehe Anlage):

Es folgt eine Diskussion zur Auslastung der Sprottenflotte und wie viele Standorte genutzt werden und sinnvoll sind, auch vor dem Hintergrund des Klimaschutzes und des Mobilitätskonzeptes.

Abstimmungsergebnis:

Stadt Plön

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 5

Enthaltungen: 0

Baumaßnahme Fünf-Seen-Allee – 54100.78520310

Es folgt eine Diskussion zum Zustand und Funktion der Straße.

Der Antrag wurde dahingehend geändert, dass die Mittel für die Maßnahme für den Haushalt 2021 gestrichen werden und „nicht zurückgestellt“, sondern in den Haushalt 2022 eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 3

Enthaltungen: 2

Treppe Bürgermeister-Kinder-Straße – PSK 54100.52210000

Es folgt eine Diskussion über den Zustand der Treppe Bürgermeister-Kinder-Straße. Der Zustand der Treppe Klanderstraße sollte von der Verwaltung geprüft werden.

Über den Antrag wird getrennt abgestimmt.

1. Die Umsetzung der Maßnahme wird zurückgestellt bis Klarheit über den Bau einer neuen Sporthalle besteht.

Abstimmungsergebnis:

Stadt Plön

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

2. Die aus dem Projekt freigewordenen Mittel sollen statt dessen zur Sanierung Klanderstraße / Scharweg genutzt werden und mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Hinweis von Frau Wenz-Johanns, dass die Mittel Klanderstraße evtl. zum investiven Bereich gehören können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Renovierung Stege am Bootshafen – PSK 54100.78520280

Die Prüfergebnisse sollen abgewartet werden. Es solle ein Sperrvermerk eingetragen werden, bis die Ergebnisse da sind.

Laut Herrn Homeyer, gibt es Gutachten hierzu, dass die Sanierung zwingend notwendig ist.

Der Antrag wird zurückgezogen.

Die weiteren Haushaltsberatungen beziehen sich auf den Antrag von Ratsherrn Kruppa, siehe Anlage zum Protokoll.

Stadt Plön

Stellvertretendes Ausschussmitglied Landschof stellt den Antrag, dass der Antrag von Rats-
herrn Kruppa zurückgestellt wird und keine Mittel in 2021 eingestellt werden, sondern erst in
2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 5

Enthaltungen: 1

Ratsherr Kruppa bittet die Punkte 1- 7 über Bgm. Winter zu klären und nach der Sommerpause
auf die TO zu nehmen.

Auch Bgm. Winter ist der Ansicht, dass über alle Punkte ausgiebig nach der Sommerpause dis-
kutiert werden solle, da es sich um gute Punkte handele und kein Schnellschuss in der Haus-
haltssitzung sinnvoll wäre.

Es folgt eine Abstimmung zu Punkt 8 - Mittel Änderung Flächennutzungsplan und B-Plan -Er-
stellung - Antrag von Ratsherrn Kruppa (siehe Anlage zum Protokoll).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 4

Enthaltungen: 1

Stellvertretendes Ausschussmitglied Landschof war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Punkt 9. Erforderliche Mittel zur Fortführung der Planungen.

Stadt Plön

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 5

Enthaltungen: 0

Punkt 10 - Der Ansatz im HH 2021 B-Plan 63 -Fegetasche Strand, Änderung F-Plan- kann laut Bgm. Winter nicht entfallen, da hier bereits Aufträge vergeben sind. Ratsherr Kruppa zieht seinen Antrag zu Punkt 10 zurück.

Punkt 11 - Ansatz im HH 2021 für B-Plan 68 Kita-Appelwarder soll entfallen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0

Nein-Stimmen: 11

Enthaltungen: 0

Punkt 12 - Ansatz im HH 2021 Masterplan „Nordufer Großer Plöner See“ soll reduziert werden.

Auch hier sind bereits Aufträge vergeben. Ratsherr Kruppa zieht seinen Antrag zu Punkt 12 zurück.

Punkt 13 - Ansatz im HH 2021 Kauf Kreisfeuerwehrzentrale soll entfallen.

Der SteP empfiehlt dem Hauptausschuss, dass der Ansatz für 2021, Produkt 11110.78210000 in Höhe von 600.000 € für den Kauf der Kreisfeuerwehrzentrale entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Stadt Plön

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 4

Enthaltungen: 2

Punkt 14 - Ansatz im HH 2021 Kauf Fischereigelände soll entfallen.

Ausschussmitglied Meyer stellt den Antrag diesen Punkt zu überspringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Über Punkt 15 - Erneuerung Plattform wurde bereits beraten und zunächst zurückgezogen.

Punkt 16 - Ansatz im HH 2021 für die Errichtungen von Parkplätzen am Klinkerteich und der Gartenstraße entfällt und wird für den Haushalt 2022 vorgemerkt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0

Nein-Stimmen: 8

Enthaltungen: 3

Punkt 17 - Ansatz im HH 2021 für die Aufstellung von Sitzbänken soll entfallen.

Bgm. Winter erläutert, dass dies durch Spenden finanziert wird, vom Landfrauenbund und eine private Spende.

Stadt Plön

Der Antrag wird zurückgezogen.

Punkt 18 – Ansatz im HH 2021 Erneuerung Treppenanlage Rodomstorstraße / Vogelberg entfällt und wird für den HH 2022 vorgemerkt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0

Nein-Stimmen: 8

Enthaltungen: 3

Punkt 19 - Ansatz HH 2021 für die Instandsetzung der Fünf-Seen-Allee entfällt und wird für den HH 2022 vorgemerkt.

Über diesen Punkt wurde bereits unter den Anträgen der CDU-Fraktion abgestimmt.

Der Antrag wird zurückgezogen.

Punkt 20 – Ideensammlung – Nutzungs- und Raumkonzept – siehe Anlage zum Protokoll.

Punkt 21 - Für den Erwerb Eutiner Straße 8 soll ein Betrag in Höhe von 800.000 € in den HH 2022 mit Sperrvermerk einstellt werden.

Ausschussmitglied Meyer stellt den Antrag Punkt 21 und Punkt 22 zuständigkeitsgemäß dem HA zu überlassen.

Stadt Plön

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Nunmehr wird über den Antrag vom Bündnis 90 / Die Grünen beraten und abgestimmt- siehe Anlage zum Protokoll.

Für die Erstellung von B-Plänen wird beantragt eine auf maximal 2 Jahre befristete weitere Stelle im Bereich Stadtentwicklung (Produkt 54100) zu schaffen.

Es folgt eine Diskussion über die Qualität von Planungsbüros, die Verwaltung ist näher dran, bessere Bearbeitung durch die Verwaltung. Bgm. Winter erläutert, dass eine Planerstelle nicht ausreichen würde, hierfür würde auch ein bis zwei weitere technische Zeichner:innen und die entsprechende technische Ausstattung benötigt.

Über die Beschlussempfehlung für den HA wird abgestimmt:

Der SteP empfiehlt dem HA für die Erstellung von B-Plänen eine weitere Planerstelle befristet bis zum 2 Jahre zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 7

Enthaltungen: 2

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt das Produktbuch für den SteP wie vorgelegt mit den abgestimmten Änderungen.

Stadt Plön

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0

Nein-Stimmen: 8

Enthaltungen: 3

Anlage 1 2020-06-13 Antraege Haushalt 2021 CDU

Anlage 2 Antrag Haushalt 2021-Hr. Kruppa

Anlage 3 Antrag der Fraktion B90-Planerstelle

Antrag zu den Sitzungen der Ausschüsse

Haushalt 2021 Produkthaushalt der Stadt Plön für das Haushaltsjahr 2021

Produktbuch Hauptausschuss

Grundstück Eutiner Str. 8

Die Mittel für einen Kauf des Grundstücks sollen ergänzend zur Möglichkeit eines Erbbaurechtsvertrags in den Haushalt aufgenommen werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Gespräche mit dem Land zu führen. Die Beratungen über einen möglichen Kauf oder alternativ einem Erbbaurechtsvertrag sollen vorbereitend in den Ausschüssen geführt werden. Der Sperrvermerk ist durch Beschluss der Ratsversammlung aufzuheben.

Gebäudeprüfung Rathaus / 42.000 Euro

Es soll nur eine Prüfung im Bereich Brandschutz und Gebäudesicherheit (Arbeitsschutz) durchgeführt werden. Die Mittel sind entsprechend zu reduzieren.

Kauf Grundstück Kreisfeuerwehrezentrale

Da in 2021 nicht mit einem Abschluss der Kaufverhandlungen zu rechnen ist, und auch die Konzeptionierung seitens der Stadt noch nicht hinreichend weit fortgeschritten ist, sollen die Mittel aus dem Haushalt gestrichen werden.

20.000 Euro Ankauf Flächen Aufforstung

Die Mittel sollen mit einem Sperrvermerk, Freigabe durch den Hauptausschuss, versehen werden.

80.000 Euro Glasfaser-Ringleitung

Die Mittel sollen mit einem Sperrvermerk, Freigabe durch den Hauptausschuss, versehen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Kosten bei gemeinsamer Verlegung mit den Glasfaserleitungen der Stadtwerke neu zu berechnen und den Haushaltsansatz entsprechend anzupassen.

Schwerlastfähiger Ausbau Feuerwehrparkplatz

Die Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit grundbuchliche oder sonstige Verpflichtungen seitens der Stadt Plön bestehen, den Parkplatz für Dritte schwerlastverkehrsfähig zu machen, sowie die Möglichkeit zu prüfen, den Schwerlastverkehr auf dem Parkplatz zu untersagen bzw. nur unter bestimmten Auflagen (eigenständige Sicherung mit Platten etc.) zu gestatten.

Schlossgarage

Das Defizit liegt strukturell bei jährlich 10.000 Euro. Besondere Instandhaltungsmaßnahmen kommen hinzu. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Verkauf der Schlossgarage vorzubereiten. Für den Hauptausschuss soll eine Stellungnahme erarbeitet werden, auf

welchem Wege auch künftig die Nutzung der Reitbahn für Veranstaltungen sichergestellt werden kann.

Produktbuch SteP

Stadtentwicklungsplanung

In den Erläuterungsteil zu den B-Plänen sollen auch die Bereiche Eutiner Straße und Strandweg/„Tante Thea“ aufgenommen werden. Über die Priorisierung der „Abarbeitung“ entscheidet der SteP.

Sprottenflotte

Das Angebot der Sprottenflotte wird aufgrund des dauerhaft hohen jährlichen Zuschussbedarfs zunächst auf 2 Stationen – Bahnhof und Fegetasche – beschränkt. Die Kostenpositionen für den jährlichen Zuschuss und den Bau der Stationen ist entsprechend zu reduzieren. Die Ausgaben für werbliche Maßnahmen werden auf 750 Euro reduziert.

Baumaßnahme Fünf-Seen-Allee

Die Mittel für die Maßnahme werden für den Haushalt 2021 gestrichen und zurückgestellt.

Treppe Bürgermeister-Kinder-Straße

Die Umsetzung der Maßnahme wird zurückgesetzt, bis Klarheit über den Bau einer neuen Sporthalle besteht. Die Mittel sollen stattdessen zur Sanierung der Treppe Klanderstraße/Scharweg genutzt werden.

Produktbuch GUT

2500 Euro Sanierung Steganlage Segelclub von Plön

Die Mittel werden gestrichen.

Sporthalle 5.600.000 Euro

Die Mittel werden für den Haushalt 2021 gestrichen. Aktuell liegt noch gar keine Fördermittelzusage zu. Baubeginn darf nicht vor dem Erhalt der Förderbescheide beginnen, um die Förderung erhalten zu können. Der zuletzt gestellte Antrag beim Land SH wird allein keine hinreichende Fördersumme ergeben, um die Maßnahme umsetzen zu können. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Förderkulissen aufzuzeigen und ggf. Förderanträge in Abstimmung mit den Ausschüssen zu stellen, um eine für die Stadt Plön leistbare Finanzierung zu erreichen.

537.000 Euro Kleinspielfeld

Die Mittel werden aus dem Haushalt gestrichen; die Maßnahme wird geschoben, bis Klarheit über den Neubau der Sporthalle besteht.

Eigenanteil Gründach Prinzenbad

Die Mittel werden mit einem Sperrvermerk, Freigabe durch den Hauptausschuss, versehen. Die Maßnahme kann nur umgesetzt werden, wenn für die Stadt Plön keine zusätzlichen signifikanten Kosten für eine statische Ertüchtigung des Gebäudes entstehen, die von den Fördergeldern nicht gedeckt sind.

Stefan Kruppa

Antrag zu den Sitzungen (Haushaltsberatungen)

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Planung am 02.06.2021, 16.06.2021.

Städtebauliche Entwicklung Eutiner Straße, etc.

Sehr geehrter Herr Melzer,

nachstehenden Antrag möchte gerne ich im Rahmen der Haushaltsberatungen am 02.06. in der Sitzung vorstellen und begründen, sowie in der folgenden Sitzung abschließend beraten und ggf. Beschlussfassung durch den Ausschuss.

1. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 16a „Südliche Eutiner Straße“ vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (SteU) vom 5. März 2014 wird aufgehoben.
2. Für den Bereich der Südseite der Eutiner Straße zwischen der nördlichen Straßenbegrenzung der Eutiner Straße, der östlichen Grenze des Grundstücks Eutiner Straße 9a (76/8), einem 30 m breiten Teil des Großen Plöner Sees einschließlich des Bootshafens und der westlichen Grenze des Grundstücks Eutiner Straße 2 (105/3) wird der Bebauungsplan Nr. (neu) aufgestellt.
Städtebauliches Entwicklungsziel ist es u. a., die Attraktivität der Eutiner Straße dadurch zu erhöhen, dass hier ein Fischereigehöft erhalten bleibt und ein touristischer Hotspot im Sinne des Landesentwicklungsplan „Schwerpunkt Tourismus“ im Einklang mit den Zielen der Landesplanung entsteht. Der Plöner See soll erlebbar und erlernbar (Umweltbildung) werden und die Wassernähe fühlbar sein. Diese städtebauliche Funktion ist mit der baulichen Nutzbarkeit der Seegrundstücke in einem vertretbaren baulich- räumlichen Konzept abzustimmen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein geeignetes Planungsbüro beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick

auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in einer öffentlichen Bürgeranhörung durchgeführt werden.“
7. Der Ausschuss beschließt im räumlichen Umfang des Aufstellungsbeschlusses des B-Plan Nr. ??? eine Änderung des Flächennutzungsplans und Ausweisung eines Sondergebiets „Fischerei, Segelsport und Tourismus“
8. Die erforderlichen Mittel zur Änderung des Flächennutzungsplans (10.000 €) und B-Plan Erstellung (40.000 €) in Höhe von 50.000 € werden in den Haushalt 2021 eingestellt.
9. Die erforderlichen Mittel zur Fortführung der Planungen, bei einem vorläufig geschätzten Bauvolumen von 3,5 Millionen Euro nach HOAI in Höhe von
 - a.) 2% für die Grundlagenermittlung = 70.000,-
 - b.) 7% für die Vorplanung =245.000,-
 - c.) 15% für die Entwurfsplanung =525.000,-
 - d.) 3% für die Genehmigungsplanung =105.000,-werden zu a.) und b.) in den Haushalt 2021, eingestellt, c.) und d.) in den Haushalt 2022. Sämtliche Positionen werden mit Sperrvermerk versehen.
https://de.wikipedia.org/wiki/Leistungsphasen_nach_HOAI
https://www.hoai.de/wp-content/uploads/2021/01/HOAI-2021_clean.pdf
10. Der Ansatz im Haushalt 2021, Produkt 51100.54311000 in Höhe von 30.000 € für den B-Plan 63 Fegetasche Strand und Änderung F-Plan 85 Fegetasche Strand entfällt.
11. Der Ansatz im Haushalt 2021, Produkt 51100.54311000 in Höhe von 10.000 € für den B-Plan 68 Kita-Appelwarder entfällt.
12. Der Ansatz im Haushalt 2021, Produkt 51100.54312600 in Höhe von 40.000 € für den Masterplan „Nordufer Großer Plöner See“ wird auf 10.000 € reduziert.
13. Der Ansatz im Haushalt 2021, Produkt 11110.78210000 in Höhe von 600.000 € für den Kauf Kreisfeuerwehrzentrale entfällt.
14. Der Ansatz im Haushalt 2021, Produkt 11110.78510500 in Höhe von 210.000 € für den Kauf Gebäude Fischereigelände entfällt.
15. Der Ansatz im Haushalt 2021, Produkt 54100.78520280 in Höhe von 67.000 € für die Erneuerung Plattform Bootshafen und Erneuerung von zwei Stegen am Bootshafen entfällt und wird für den Haushalt 2022 vorgemerkt.

16. Der Ansatz im Haushalt 2021, Produkt 54100.78520290 in Höhe von 20.000 € für die Einrichtung Parkplätze Klinkerteich und Gartenstraße entfällt und wird für den Haushalt 2022 vorgemerkt.
17. Der Ansatz im Haushalt 2021, Produkt 54100.78310000 in Höhe von 1.900 € für die Aufstellung Sitzbänke entfällt.
18. Der Ansatz im Haushalt 2021, Produkt 54100.78520000 in Höhe von 35.000 € für die Erneuerung Treppenanlage entfällt und wird für den Haushalt 2022 vorgemerkt.
19. Der Ansatz im Haushalt 2021, Produkt 54100.78520310 in Höhe von 150.000 € für die Instandsetzung Fünf-Seen-Allee entfällt und wird für den Haushalt 2022 vorgemerkt.
20. Das dem Antrag beiliegende Nutzungs- und Raumkonzept soll als Ideensammlung hier für die weiteren Planungen erste Impulse geben.
21. Für den Erwerb der Flurstücke 77/21 und 122, belegen in Plön, Eutiner Straße 8 wird ein Betrag in Höhe von 800.000 € in den Haushalt 2022 mit Sperrvermerk eingestellt.
22. Beschlussempfehlung für den Hauptausschuss, dieser möge beschließen:
 - a.) Der Bürgermeister wird beauftragt unverzüglich in Kaufverhandlungen mit dem Land bzgl. der Liegenschaft Flur 77/21 und 122 belegen Plön, Eutiner Straße 8 einzutreten.
 - b.) Die Verhandlungen bzgl. eines Erbbaurechtsvertrags werden hilfsweise weitergeführt.
 - c.) Der Bürgermeister wird beauftragt zur Gegenfinanzierung unverzüglich in Verkaufts Verhandlungen mit dem Plöner Segelverein einzutreten bzgl. des Flur 776 und 777 belegen Plön, Eutiner Straße 4.
 - d.) Die Verhandlungen bzgl. eines Erbbaurechtsvertrags mit dem Plöner Segel Verein werden hilfsweise weitergeführt.
 - e.) Der Hauptausschuss empfiehlt der Ratsversammlung gleichlautende Beschlussfassung.

Gez.

Stefan Kruppa



Antrag der Fraktion B90 / Grüne

Zur Vorberatung im StEP am 16.5.2021

Zur Beschlussfassung im HA am 17.5.2021

Für die Erstellung von B-Plänen wird – befristet auf maximal 2 Jahre – im Bereich Stadtentwicklung (Produkt 51000) eine weitere Stelle geschaffen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt aus PSK 51000.54311000, weil die externe Auftragsvergabe für B-Pläne in erheblichem Maße reduziert werden kann.

Zur Begründung:

Mit dem Ortsentwicklungskonzept, dem Integrierten Entwicklungskonzept (Bahnhof) sowie dem Masterplan Nordufer Großer Plöner See werden in den nächsten Jahren städtebauliche Rahmenbedingungen für Plön geschaffen, die die Zukunft von Plön neugestalten sollen und werden.

Dazu kommen die zu planenden Bereiche Ochsenkoppel, Eutiner Straße, Fegetasche, Seehof und Behler Weg / An den Köhlen.

Auch hier handelt es sich um B-Pläne mit großer städtebaulicher Gestaltungswirkung, die in enger Abstimmung zwischen Verwaltung und Selbstverwaltung erarbeitet werden müssen.

Die eigene Bearbeitung von B-Plänen durch den Bereich Stadtentwicklung der Stadt Plön hat folgende Vorteile:

- Eine frühzeitige Abstimmung mit den Gremien der Selbstverwaltung bereits in einer frühen Entwurfsphase ermöglicht die Definition der städtebaulichen Zielsetzung und erspart nachträgliche Korrekturen. Darüber lassen sich Planungsprozesse erheblich beschleunigen.
- Die Sicherstellung, dass umwelt- und naturschutzrechtlich vorgeschriebene Belange vorher festgestellt und beachtet werden (z.B. Uferschutzstreifen, FFH-Gebiete, Biotop lt. Landschaftsplan). Auch darüber lassen sich Planungsprozesse erheblich beschleunigen.
- Es entfällt die Kontrolle der Qualität von extern vergebenen B-Plänen und spart damit „Regiestunden“ in der Verwaltung ein
- Sofern externe Gutachten benötigt werden, kann der entsprechende Bedarf exakt definiert und ausgeschrieben werden (z.B. Lärmgutachten, Verkehrsgutachten)

Bei einer internen Bearbeitung sehen wir deshalb ein erhebliches Potential für Kosteneinsparungen beim PSK 51000.54311000, vor allem aber eine Beschleunigung von Planungsprozessen und eine erhebliche Qualitätssteigerung der Planung.